

Integration von Geflüchteten

Integration von Geflüchteten fördern

Position

Stand: Januar 2026

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Vorwort

Geflüchtete erfolgreich im Unternehmen integrieren

Seit dem Jahr 2015 haben ca. 2,9 Millionen Menschen einen Asylantrag in Deutschland gestellt, rund 380.000 von ihnen in Bayern. Zusätzlich sind aufgrund des russischen Angriffskrieges seit Februar 2022 circa 1,3 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Bayern hat circa 192.000 von ihnen aufgenommen.

Die hohe Anzahl an Schutzsuchenden hat viele Kommunen bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben an ihre Belastungsgrenze geführt. Wir begrüßen deshalb die von der Bundesregierung eingeleitete Migrationswende. Die Bestrebungen und Maßnahmen, die irreguläre Migration konsequent zu begrenzen und wieder zu geordneten Verfahren zurückzuführen, ist ein notwendiger und richtiger Schritt.

Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Integration in die Gesellschaft am besten über die Aufnahme einer Beschäftigung gelingt. Es ist entscheidend, die vorhandenen Potenziale geflüchteter Menschen zielgerichtet zu fördern, um ihnen nachhaltige Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Um die Arbeitsmarktintegration ohne Verzögerung zu ermöglichen, müssen unter anderem Asylverfahren noch zügiger abgeschlossen und ein zeitnaher Zugang für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive zu Sprachkursen sichergestellt werden.

Damit dies gelingt, müssen wir die bestehenden Rahmenbedingungen weiter verbessern und die zur Verfügung stehenden Kräfte noch mehr bündeln. Mit unserem Positionspapier zeigen wir, was aus Sicht der bayerischen Wirtschaft dafür erforderlich ist.

Bertram Brossardt
13. Januar 2026

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Entwicklung der Fluchtmigration	4
2 Integration von Geflüchteten aus Sicht der Wirtschaft	6
3 Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten und zur Asylpolitik	8
3.1 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Europa	8
3.2 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Deutschland	10
3.3 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Bayern	13
4 Integration durch Ausbildung und Arbeit	16
4.1 Laufende Projekte	16
4.2 Abgeschlossene Projekte	17
Ansprechpartner/Impressum	19

Position auf einen Blick

Für gezielte Maßnahmen bei der Integration von Geflüchteten

Die Zahl der Asylanträge in Deutschland ist im Jahr 2025 deutlich gesunken. Dennoch sind unsere Institutionen, die Kommunen und die Gesellschaft aufgrund des Ausmaßes der ungesteuerten und in Teilen illegalen Migration in unser Land immer noch belastet. Die nötigen Integrationsaufgaben für mittel- und langfristig in Deutschland und Bayern lebende Geflüchtete durch Verwaltung, Unterbringung und Begleitung können vielerorts kaum bewältigt werden. Die eingeleitete Migrationswende der aktuellen Bundesregierung ist daher zu begrüßen – auch um die grundsätzliche Zustimmung zur in vielen Branchen dringend benötigten gezielten Zuwanderung nicht zu gefährden. Zudem gilt es die Rahmenbedingungen wie die Anerkennungsverfahren, die Unterbringung und Kinderbetreuung zu verbessern.

Im ersten Halbjahr 2025 sind die Asylanträge in der Europäischen Union um 23 Prozent zurückgegangen, was auch auf den Sturz des Assad-Regimes in Syrien zurückzuführen ist. Zwar ist auch in der Europäischen Union insgesamt aktuell ein Rückgang der Asylgesuche zu beobachten, die Fluchtbewegungen aus internationalen Krisenregionen in Richtung Europa halten jedoch an und werden voraussichtlich auch in Zukunft Bestand haben. Daher muss die ausgehandelte europäische Lösung schnellstmöglich Anwendung finden. Hier geht es um eine solidarische Verteilung der Geflüchteten innerhalb der EU und eine Begrenzung der illegalen Migration. Im Rahmen des 2024 verabschiedeten Migrations- und Asylpaketes ist es die entscheidende Aufgabe der Europäischen Kommission, ein funktionsfähiges europäisches Asylsystem zu etablieren sowie gemeinsam mit den Mitgliedsländern die Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen.

Damit die Integration nachhaltig gelingt, braucht es gezielte und bedarfsgerechte Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Das sind aus Sicht der vbw insbesondere wirksame administrative Strukturen zur Bewältigung der Integrationsaufgabe und eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Die Bemühungen müssen sich dabei auf anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit fokussieren. Gleichzeitig gilt es, auch diejenigen in den Blick zu nehmen, die ausreisepflichtig sind, deren Ausreise aber aus verschiedenen Gründen mittel- und langfristig nicht erfolgen kann.

Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration ist, dass Geflüchtete unser demokratisches Rechts- und Wertesystem anerkennen und teilen. Unerlässlich sind auch bedarfsgerechte Investitionen in das Bildungssystem, ein verlässlicher Zugang für Geflüchtete zu Integrationskursen sowie der zielgerichtete Ausbau der Sprachförderung, auch berufsbegleitend. Zielgruppen mit besonderen Voraussetzungen, wie zum Beispiel geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder, müssen spezielle Angebote erhalten, damit auch hier eine bessere Integration in Ausbildung und Arbeit gelingt. Dafür muss die Politik Sorge tragen und auf Dauer gezielt Mittel und Kapazitäten bereitstellen.

Damit wir den Menschen, die wirklich Schutz benötigen, gerecht werden können, begrüßen wir die Bestrebungen der aktuellen Bundesregierung zur Begrenzung und Steuerung des Zuzuges nach Deutschland. Um dieses Ziel auch langfristig verwirklichen zu können, müssen nachhaltige Maßnahmen, wie zum Beispiel der Abbau von Fluchtanreizen, umgesetzt werden. Auch die konsequente und wirkungsvolle Rückführung ist notwendig. Um die Integration in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete sowie Unternehmen weiter zu verbessern, empfiehlt die vbw:

- Maßgebliches Entscheidungskriterium für die Beschäftigungserlaubnis muss ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis sein
- Unternehmen brauchen bei der Beschäftigung und insbesondere bei der Ausbildung absolute Planungssicherheit; das heißt zum Beispiel, dass Entscheidungen zur Erlaubniserteilung für die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung frühzeitig getroffen werden sollten
- Der Duldungstatbestand zum Zweck der Berufsausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden
- Der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsbildung muss mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden
- Die Anerkennungsverfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden, gerade bei reglementierten Berufen. Außerdem ist es für potenzielle Arbeitgeber essenziell, frühzeitig Informationen über vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen der Geflüchteten zu erhalten
- Die Finanzierung der Integrations- und Sprachkurse auf Bundesebene ist langfristig sicherzustellen, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu ermöglichen
- Um Geflüchtete erfolgreiche bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen, müssen in den Jobcentern die Beratungstermine regelmäßiger stattfinden und der Vermittlungsvorrang in Arbeit umgesetzt werden
- Die Möglichkeiten für gemeinnützige Tätigkeiten von Geflüchteten sollten ausgebaut und der Vollzug der Arbeitspflicht für Asylbewerber vereinfacht werden
- Die Entlastung der Ausländerbehörden ist notwendig, um die Asylverfahren langfristig zu beschleunigen
- Die Bundesregierung ist in der Pflicht, eine gemeinsame Lösung mit den europäischen Partnern zu finden, um den Zuzug zu kontrollieren und Anreize für irreguläre Migration zu senken

[Position auf einen Blick](#)

- Die Rückführungsabkommen, insbesondere mit den Hauptherkunftsstaaten, sind auszubauen
- Abschiebungen von Personen, die keinen Schutzgrund haben, deren Identität nicht geklärt ist, die straffällig wurden oder Gefährder sind, müssen schneller durchgeführt werden
- Es ist notwendig, den Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus der Ukraine effizient umzusetzen, um den Anreiz zur Beschäftigungsaufnahme wirklich gezielt zu erhöhen

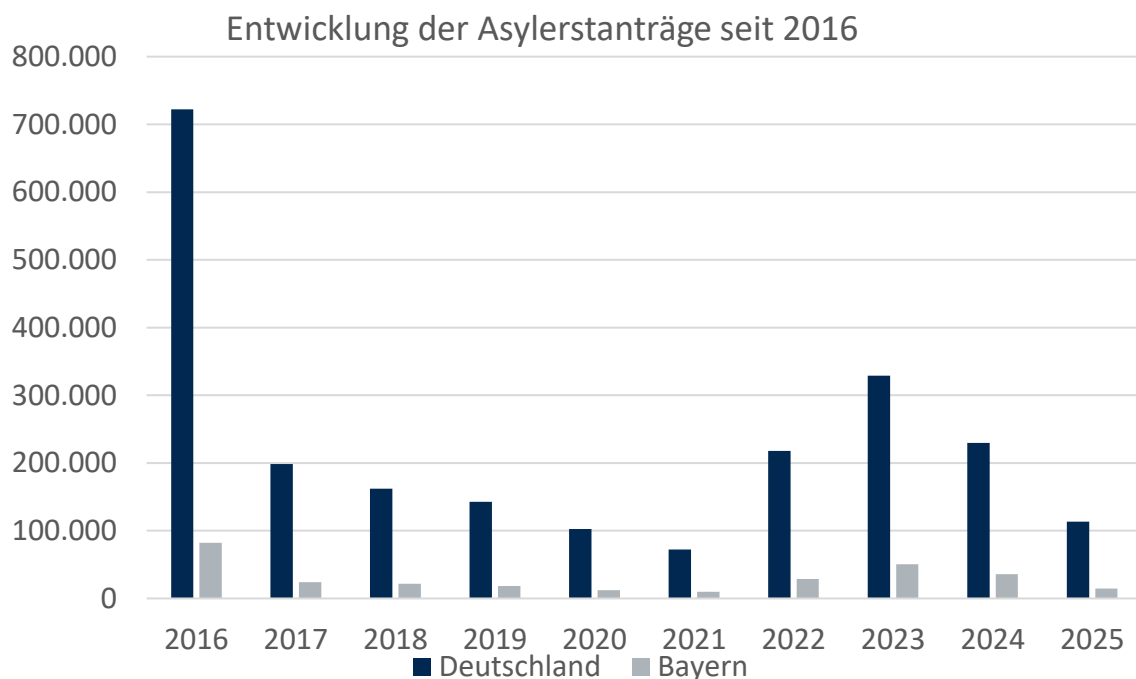
1 Entwicklung der Fluchtmigration

Weniger neu ankommende Geflüchtete in Deutschland und Bayern

Insbesondere aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie befanden sich die Zahlen der Asylerstanträge im Jahr 2020 (102.581 Asylanträge) auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015. Im Jahr 2021 wurde die rückläufige Tendenz – bedingt durch die Verbesserung der pandemischen Lage – gestoppt und es wurden 148.233 Asylanträge gestellt. In den Jahren 2022 und 2023 ist mit 217.774 und 329.120 Asylanträgen ein drastischer Anstieg zu beobachten. 2024 ist die Zahl auf 229.751 gesunken. Im Jahr 2025 setzt sich dieser rückläufige Trend fort. Die Zahl der Asylerstanträge belief sich auf ~113.000 und ist damit stark gesunken. Hier zeigen unter anderem die eingeführten Grenzkontrollen Wirkung. In Bayern waren es in diesem Zeitraum rund 14.768 Anträge.

Abbildung 1

Entwicklung Erstanträge auf Asyl in Deutschland und Bayern im Vergleich



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (eigene Darstellung)

Die Abbildung und die vorliegenden Zahlen zeigen, dass der Zuzug von Geflüchteten gegenüber 2022 stark zurückgegangen ist. Gleichzeitig sind aufgrund des russischen Angriffskrieges seit Februar 2022 circa 1,3 Million Geflüchtete aus der Ukraine nach Deutschland gekommen, 192.000 von ihnen nach Bayern.

Die Geflüchteten aus der Ukraine sind nicht in den obenstehenden Zahlen erfasst, da sie aufgrund der von der EU beschlossenen Massenzustrom-Richtlinie automatisch einen Aufenthaltstitel für Deutschland erhalten. Diese Gruppe muss kein Asylverfahren durchlaufen.

Der Fokus muss gleichermaßen auf den Personen liegen, die bereits bei uns sind und den Willen zur Integration zeigen und auch auf den Personen, die sich erst seit kurzem in Deutschland aufhalten und sich noch in der Orientierungsphase befinden. Auch weiterhin erfordert dies eine große gemeinsame Kraftanstrengung aller beteiligten Akteure.

Die Herausforderungen sind abhängig von unterschiedlichsten Faktoren und der individuellen Situation der einzelnen Geflüchteten. Dazu zählen unter anderem der Bildungsstand, das Alter und das Geschlecht, die beruflichen Vorkenntnisse, die Bleibeperspektive, das Herkunftsland, die familiäre Situation, aber auch das individuelle Engagement. Es ist Aufgabe der Politik, dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für die Integration laufend verbessert und weiterentwickelt werden.

2 Integration von Geflüchteten aus Sicht der Wirtschaft

Potenziale für die Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung noch stärker nutzen

Für die vbw ist die Integration von Geflüchteten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Integration verläuft bei erwachsenen Geflüchteten insbesondere dann erfolgreich, wenn frühzeitig der Weg in eine Erwerbstätigkeit gefunden wird. Gerade zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt trägt auch die Wirtschaft einen wichtigen Teil bei. Seit dem Jahr 2015 setzt die vbw gemeinsam mit verschiedenen Projektpartnern wie dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und ausgewählten Jobcentern zahlreiche Projekte zur Integration von Geflüchteten um. Die bayerischen Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten. Auch im Rahmen unserer Projekte helfen sie Geflüchteten, den bayerischen Arbeitsmarkt kennenzulernen und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzumünden. Der große Erfolg, den wir mit unseren Maßnahmen erzielen zeigt, dass es weiterhin notwendig ist, Geflüchtete zu unterstützen, um eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu erreichen:

- *Sprache*
Der überwiegende Teil der neu ankommenden Geflüchteten kann kein Deutsch. Die Landessprache zu beherrschen ist jedoch elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche und berufliche Integration.
- *Qualifizierung*
Durch schulische und betriebliche Qualifikation sowie Weiter- und Nachqualifizierung haben besonders junge Geflüchtete unter 25 Jahren gute Chancen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Mit gezielter Unterstützung stellen sie daher mittel- und langfristig ein Potenzial für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dar.
- *Anerkennung und Kompetenzfeststellung*
Aufgrund der deutschen Qualifikationsanforderungen sind die im Ausland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüsse häufig nicht mit deutschen Abschlüssen vergleichbar. Um die Arbeitsmarktintegration nicht zu verzögern, müssen Anerkennungsverfahren unbürokratisch und schnell durchgeführt werden können. Zudem fehlen oft Zeugnisse über schulische und berufliche Qualifikationen. Mangels Sprachkenntnissen sind die vorhandenen Kompetenzen häufig schwierig zu ermitteln. Die zuverlässige Kompetenzfeststellung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern. Auch für Geflüchtete aus der Ukraine ist aufgrund der oftmals fehlenden Vergleichbarkeit von Abschlüssen eine zuverlässige Kompetenzfeststellung notwendig.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist festzustellen: Die erfolgreiche Integration in unseren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist ein komplexer und langfristiger Prozess. Die Geflüchteten, die in den Jahren 2015/2016 zu uns gekommen sind, leisten häufig erst nach mehreren Jahren des Aufenthaltes einen echten Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung. Laut einer Studie des IAB sind rund 64 Prozent der Geflüchteten neun Jahre nach Zugang einer Beschäftigung nachgegangen – im Vergleich zu 70 Prozent in der Gesamtbevölkerung. Die Beschäftigungsquote der Frauen lag mit 35 Prozent deutlich unter der der Männer (76 Prozent). Bei den Frauen mit Partner und Kindern sind es nur 22 Prozent, die nach sechs Jahren Aufenthalt einer Beschäftigung nachgehen, bei Frauen ohne Partner und Kinder sind es dagegen 43 Prozent. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Sorgearbeit, da viele der Frauen die Betreuung von jüngeren Kindern übernehmen. Dies zeigt, dass die Integration der geflüchteten Menschen kein Selbstläufer ist und die kontinuierliche Anstrengung aller Akteure braucht, um diese Gruppe schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch die Geflüchteten aus der Ukraine, die häufig über ein durchaus hohes Bildungsniveau sowie einen erleichterten Arbeitsmarktzugang verfügen, brauchen die passenden Unterstützungsangebote.

Um die Integration von Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen hat die Bundesregierung im Herbst 2023 den *Job Turbo für Geflüchtete* ins Leben gerufen. Die darunterfallenden Maßnahmen, wie die intensivere Betreuung der Geflüchteten in den Jobcentern sowie die frühere Vermittlung in eine Anstellung, ab Sprachniveau B1, setzen die richtigen Impulse für eine schnellere, aber trotzdem nachhaltige Integration. Diese Maßnahmen müssen weiterhin umgesetzt und verstetigt werden, denn bei der Arbeitsmarktintegration sehen wir noch ein großes Steigerungspotenzial. Die Beschäftigungsquoten bei den ukrainischen Geflüchteten lagen im Oktober 2025 bei 37,5 Prozent in Deutschland und 41,2 Prozent in Bayern. Diese Zahlen dürfen uns nicht zufrieden stellen.

Um geflüchteten Frauen die Arbeitsmarktintegration zu erleichtern, sprechen wir uns für bedarfsgerechte Maßnahmen wie beispielsweise Teilzeitpraktika, Teilzeit-Berufsausbildung und Role-Model-Coachings aus. Zudem müssen passgenaue Kinderbetreuungsoptionen zur Verfügung gestellt werden.

3 Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten und zur Asylpolitik

Forderungen der vbw für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten

Damit die Integration von Geflüchteten gelingt, müssen aus Sicht der vbw drei wesentliche Ziele verfolgt werden: Wir brauchen eine nachhaltige Lösung, um den kontrollierten Zuzug sicherzustellen, wirksame administrative Strukturen und es müssen die Weichen für eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten mit einer hohen Bleibeperspektive gestellt werden. Diese Ziele brauchen ein Zusammenwirken mehrerer Akteure und Ebenen – in Bayern, in Deutschland sowie innerhalb und außerhalb Europas.

3.1 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Europa

Die Flucht aus Krisenregionen des Nahen Ostens und aus Afrika ist in erster Linie eine Zuflucht nach Europa. Daher müssen sowohl die Begrenzung des Zuzuges als auch die Steuerung und Koordination des Asylsystems auf europäischer Ebene angegangen werden. Nach jahrelangen Verhandlungen wurde im April 2024 die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat beschlossen. Das betrifft beispielsweise das „Screening“ von Antragstellern an der Außengrenze, die Einführung von Schnellverfahren sowie die Entlastung von Staaten, deren Asylsystem unter Druck gerät. Im Dezember 2025 einigten sich die EU-Innenminister außerdem auf erleichterte Ablehnungen von Asylanträgen sowie auf eine gemeinsame Liste "sicherer Herkunftsländer". Die europäischen Mitgliedsstaaten haben nun bis Mitte 2026 Zeit für die Umsetzung, die durch die Europäische Kommission begleitet und überwacht wird. Zugleich besteht darüber hinaus weiterhin auf europäischer Ebene Handlungsbedarf für eine wirksame Asylpolitik und damit auch für eine gelungene Integration der Geflüchteten:

- *Gemeinsames europäisches Asylsystem implementieren*
 Mit dem neuen EU-Asylpaket soll ein gemeinsames europäisches Asylsystem geschaffen werden. Der nächste Schritt muss nun sein, auch eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten und eine einheitliche Durchführung von Asylverfahren in der EU zu verankern. Nur so lässt sich das Asyl-Hopping innerhalb der EU begrenzen und vergleichbare und faire Asylverfahren für alle Asylsuchenden sicherstellen. Die Bundesregierung ist gefordert, weiterhin massiv auf das Ziel eines gemeinsamen europäischen Asylsystems hinzuwirken und dieses dann auch gemeinsam in der EU zu implementieren und anzuwenden.
- *Zuzug kontrollieren*
 Die Politik muss die Investitionen in den EU-Grenzschutz und die Bekämpfung von Schleuseraktivitäten weiter ausbauen. Die Staaten, die die Hauptlast des anhaltenden

Zuzuges tragen, müssen von den anderen Mitgliedsstaaten bei der Grenzsicherung unterstützt werden.

- *Verlässliche Lösungen bei der Verteilung von Geflüchteten finden*
Eine gerechte Lastenteilung aller Mitgliedsstaaten zur Unterstützung derjenigen, die dem Migrationsdruck von außen am meisten ausgesetzt sind, muss wirkungsvoll angegangen werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung sind die neuen Regelungen zur Solidarität unter den Mitgliedsstaaten im Rahmen der EU-Asylreform. In Zukunft werden die EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit haben, auf verschiedenen Wegen zum Solidaritätsmechanismus beizutragen. Neben der Aufnahme von Geflüchteten aus einem überlasteten EU-Staat, kann auch ein finanzieller, personeller und materieller Beitrag geleistet werden. Geplant sind für das zweite Halbjahr 2026 21.000 Umsiedlungen von Geflüchteten oder Ausgleichszahlungen in Höhe von 420 Millionen Euro. Das soll Ländern wie Griechenland, Italien, Spanien und Zypern zugutekommen. Die Politik ist in der Pflicht, die Umsetzung zu kontrollieren und die Einhaltung der Regelungen sicherzustellen. Gleichzeitig muss die europäische Solidarität auch durch den Ausbau von EU-Förderprogrammen gestärkt werden, um die Aufnahmeländer bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben zu unterstützen.
- *Fluchtursachen gemeinsam bekämpfen*
Mittel- und langfristig muss mehr in die Bekämpfung der Fluchtursachen und in eine Befriedung der Krisenregionen investiert werden. Lösungen sind ein gezielter Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit sowie entwicklungspolitische Maßnahmen vor Ort, die grundsätzlich evaluiert und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und des Mitteleinsatzes geprüft werden müssen. Die Maßnahmen der Partnerschaft der EU mit Afrika, wie der EU-Treuhandfonds für Afrika, sind in diesem Kontext zu befürworten. Besonders das Vorhaben, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika in Wirtschafts- und Handelsfragen zu intensivieren, ist positiv zu bewerten.
- *Legale Migrationswege nach Europa schaffen*
Die EU hat sich im Rahmen der Weiterentwicklung des europäischen Asylsystems zur klaren Eindämmung der illegalen Migration und gleichzeitig zur Schaffung von legalen Migrationswegen bekannt. Eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Anpassung der Voraussetzungen für die Blaue Karte EU. Die EU sowie die Bundesregierung haben mit Hilfe verschiedener Vorschriften, wie beispielsweise dem Absenken des Mindestgehaltes in Mangelberufen, den Zuzug hochqualifizierter Fachkräfte in die EU und nach Deutschland verbessert.
- *Kooperationen mit Dritt- und Transitländern prüfen und ausweiten*
Eine stärkere Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten kann einen effektiven Beitrag zur Begrenzung und Steuerung des Zuzuges leisten. Insbesondere die Schaffung humanitärer Korridore sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Weitere Vereinbarungen, wie die Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Transitländern, sind auszuweiten und regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen.

3.2 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Deutschland

Die schwarz-rote Bundesregierung hat einen neuen, strikteren Weg in der Asylpolitik eingeschlagen. Mit der Verschärfung der Grenzkontrollen wurde der kontrollierte Zuzug verbessert und die Zahlen der illegalen Einreisen stark gesenkt. Nun muss die Bundesregierung verstärkt Maßnahmen umsetzen, um die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten und geduldeten Personen, die mittel- und langfristig bei uns bleiben werden, zu verbessern und zu beschleunigen.

Der *Job-Turbo* hat hierbei wichtige Impulse für eine schnelle und nachhaltige Vermittlung in den Arbeitsmarkt gesetzt. Es müssen personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit eine schnelle, aber auch nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wirklich gelingt. Gleichzeitig müssen Zuwanderungsanreize von Personen ohne Schutzanspruch reduziert werden, um sicherzustellen, dass für die Menschen, die wirklich Schutz benötigen, genug Ressourcen zur Verfügung stehen.

- *Frühzeitig Wege in Ausbildung und Beschäftigung eröffnen*
Eine Ausbildung ebnet den Weg für eine erfolgreiche berufliche Integration, erfordert jedoch eine hohe Sprachkompetenz. Um auch mit geringeren Sprachkenntnissen und Vorqualifikationen den Weg in eine Ausbildung zu finden, ist es notwendig, weitere zweijährige Ausbildungsberufe mit einem höheren Praxisanteil einzuführen. Auch die Teilqualifizierung von Un- und Angelernten hat sich als erfolgreiches Weiterbildungsmodell bewährt und stellt insbesondere für Geflüchtete eine große Chance dar, sich stufenweise zum Facharbeiter zu entwickeln. Aus diesem Grund sollte das Angebot weiter ausgebaut werden. Dabei geht es explizit nicht darum, niedrigere Standards für die Zielgruppe aufzulegen, sondern bereits erfolgreiche Instrumente stärker zu nutzen.
- *Duldungstatbestand auf EQ ausweiten*
Der Duldungstatbestand zum Zweck der Berufsausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden. Hierfür braucht es eine gesetzliche Anpassung.
- *Planungssicherheit für Unternehmen ermöglichen*
Insbesondere bei der Ausbildung sollte es möglich sein, den Antrag zur Erlaubnis zum Beginn einer Ausbildung sowie die Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer schon neun Monate statt sieben Monate vor Ausbildungsbeginn bei der zuständigen Ausländerbehörde einzureichen. Die Bearbeitungsdauer sollte zudem auf ein Minimum reduziert werden. Dies würde den Unternehmen eine bessere Planungssicherheit verschaffen und die Beschäftigung von geflüchteten Menschen erleichtern.
- *Kompetenzen überprüfen, Anerkennung optimieren*
Viele Geflüchtete kommen nach Deutschland, ohne ein Zeugnis oder einen Nachweis über ihre beruflichen Qualifikationen zu besitzen. Deshalb gilt es, möglichst frühzeitig vorhandene (praktische) Kompetenzen abzufragen und einen eventuell bestehenden Nach- und Weiterqualifizierungsbedarf festzustellen. In diesem Zusammenhang ist die

Anerkennung ausländischer Abschlüsse weiter zu optimieren und zu beschleunigen. Wir befürworten den Aufbau einer zentralen digitalen Plattform, um den Anerkennungsprozess zu vereinfachen. Gleichzeitig ist es notwendig, über bestehende Nachqualifikationsangebote zu informieren.

– *Sprachförderung ausbauen*

Der Erwerb der Sprache ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration, ohne sie ist eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit nur sehr eingeschränkt möglich. Deshalb braucht es weiterhin ein gezieltes und flächendeckendes Sprachkursangebot, auch in ländlichen Gebieten. Dem Mangel an Sprachlehrkräften kann zum Beispiel durch den Ausbau des Angebotes zum Erwerb der vom BAMF geförderten Zusatzqualifizierung entgegengewirkt werden. Der Zugang zu Sprachkursen muss für jeden Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive unmittelbar und frühzeitig erfolgen, daher müssen ausreichend Kursplätze vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Für bestimmte Zielgruppen, wie geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern, müssen Betreuungsangebote etabliert werden, so dass die Sprachkurse besucht werden können. Die berufsbezogene und berufsbegleitende Sprachförderung ist elementar für den beruflichen Integrationserfolg und muss daher weiter ausgebaut werden. Um berufstätigen Personen die Teilnahme an Sprach- und Bildungsangeboten zu ermöglichen, sollten die Kurse flexibilisiert werden, beispielsweise durch digitale Angebote, Blended Learning, die Option, die Gruppengröße zu verkleinern. Die Finanzierung der Sprach- und Integrationskurse muss langfristig gesichert sein, daher begrüßen wir, dass die Mittel für die Sprachförderung im Bundeshaushalt 2026 ausgestockt wurden.

– *Bildungsbeteiligung garantieren*

Bildung spielt eine wesentliche Rolle für gesellschaftliche Teilhabe und eröffnet die besten Perspektiven für Beschäftigungschancen. Geflüchtete müssen schnellstmöglich in das Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem eingegliedert werden. Der Staat muss eine Bildungsbeteiligung für diese Zielgruppe garantieren. Besonders der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Schulbildung muss für alle Geflüchtete gegeben sein, auch um den Übergang in eine Ausbildung zu ermöglichen. Zugewanderte (und deren Eltern) müssen kontinuierlich und individuell beraten und über das Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt werden. Dabei ist wichtig, den Wert von Bildung und Ausbildung für eine selbstbestimmte und durch die Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt geprägte Lebensführung zu verdeutlichen. Besonders die Zielgruppe der arbeitslosen Geflüchteten ist hier noch stärker in den Fokus zu nehmen. Entsprechende Angebote zu Grundbildung, Alphabetisierung und Qualifizierung müssen aufgesetzt werden.

– *Sichere Herkunftsstaaten prüfen*

Die Politik muss die Liste sicherer Herkunftsstaaten kontinuierlich prüfen und wenn möglich auch erweitern, insbesondere, um schutzbedürftige Geflüchtete ausreichend unterstützen zu können. Gleichmaßen braucht es Aufklärung in den sicheren Herkunftsländern über die zur Verfügung stehenden Optionen der legalen Einreise nach Deutschland, beispielsweise als Arbeits- oder Fachkraft.

- *Zuzug kontrollieren*
 Aufgrund der hohen Asylzahlen der vergangenen Jahre ist die Aufnahmefähigkeit Deutschlands hinsichtlich organisatorischer Kapazitäten und gesellschaftlicher Akzeptanz an ihre Grenzen gestoßen. Beides sind jedoch elementare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Daher befürworten wir die temporäre Ausweitung der Grenzkontrollen, die ihre Wirkung bereits in den stark gesunkenen Asylzahlen gezeigt hat. Die Bundesregierung ist jedoch gefordert, eine gemeinsame nachhaltige Lösung mit den europäischen Partnern zu finden.

- *Fehlanreize vermeiden*
 Für jeden Geflüchteten gibt der Staat rund 1.000 Euro pro Monat für Unterkunft, Versorgung und Betreuung aus. Das ist richtig, weil das auf unseren Werten aufbauende Grundgesetz ein Grundrecht auf Asyl vorschreibt. Aber: Unser Sozialsystem darf gleichzeitig keine wirtschaftlichen Anreize für eine Flucht nach Deutschland bieten. Dazu ist es aus unserer Sicht unerlässlich, das Sachleistungsprinzip im Bedarfsfall weiter auszubauen sowie die Geflüchteten flächendeckend über unser Sozialsystem aufzuklären. Es muss vermittelt werden, dass man in der Zeit der Arbeitslosigkeit unterstützt wird, das Ziel aber immer die Aufnahme einer Beschäftigung ist.

- *Effiziente Umsetzung des Rechtskreiswechsels der Geflüchteten aus der Ukraine*
 Das geplante Leistungsrechanpassungsgesetz sieht vor, dass neu eingereiste Geflüchtete künftig bei Bedürftigkeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, statt nach SGB II. Aus unserer Sicht muss unbedingt gewährleistet werden, dass die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten aus der Ukraine weiter vorangetrieben wird, trotz fehlender Mitwirkungspflicht bei Leistungsbezug nach AsylbLG.

- *Ausweitung von Rückführungsabkommen*
 Häufig kann die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen nicht durchgeführt werden, weil die Herkunftsstaaten diese Personen nicht aufnehmen. Daher muss sich die Bundesregierung mit aller Kraft für die Ausweitung der Rückführungsabkommen, insbesondere mit den Hauptherkunftsstaaten einsetzen. Zusätzlich sollten auch Abkommen mit Drittstaaten bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten geprüft werden.

- *Rückführungen beschleunigen*
 Mit dem verabschiedeten Rückführungsverbesserungsgesetz wurde die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen etwas erleichtert. Die ergriffenen Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend. Besonders Personen, die keinen Schutzgrund haben, die straffällig wurden oder Gefährder sind, müssen schnellstmöglich in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

- *Fluchtursachen bekämpfen*
 Der verstärkte Zustrom von Geflüchteten stellt nicht nur die Aufnahmeländer vor Herausforderungen, sondern auch die Herkunftsländer. Denn es sind vor allem junge Menschen, die ihre Heimat verlassen, und gerade deren Potenzial wird vor Ort benötigt, um das Land voranzubringen. Vor diesem Hintergrund gilt es, gezielte Hilfe bei der

wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Herkunftsländer zu leisten. Gezielte wirtschaftliche Unterstützung und Zusammenarbeit kann dazu beitragen Fluchtursachen zu verringern, indem Armut bekämpft und Frieden gefördert wird. Durch die Verbesserung der Lebensbedingungen wird eine echte Bleibeperspektive vor Ort geschaffen.

– *Rechts- und Wertesystem vermitteln*

Die Integration von Asylbewerbern ist aus Sicht der vbw an eine unabdingbare Voraussetzung geknüpft: Das Ziel muss die kulturelle und gesellschaftliche Eingliederung unter Anerkennung der deutschen Rechts- und Werteorientierung sein. Die Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist demnach die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Der Rechtsstaat muss gegen Verstöße schnell und wirksam eingreifen. Zudem muss sichergestellt werden, dass jeder Asylbewerber an einem Integrationskurs teilnehmen und schnellstmöglich nach der Anmeldung mit dem Kurs starten kann. Dazu braucht es ein einheitliches und flächendeckendes System.

– *Förderinstrumente nutzen*

Das bundesweite Integrationsgesetz hat den Zugang zu den ausbildungsfördernden Leistungen, wie zum Beispiel Assistierte Ausbildung (AsA), erleichtert. Dies ist aus Sicht der vbw positiv und geht in die richtige Richtung. Die einfachste und pragmatischste Lösung ist jedoch, dass die Hilfen sofort und für jeden greifen, sobald ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorliegt, unabhängig von Rechtsstatus oder Wartezeit. Allen Geflüchteten muss der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung mit Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden, um den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gezielt unterstützen zu können. Es muss daher auch sichergestellt werden, dass genügend Plätze für die Geflüchteten innerhalb der Maßnahmen zur Verfügung stehen. Hier ist die Politik gefordert, weitere Anpassungen anzustoßen.

– *Ausweitung der Arbeitspflicht für Asylsuchende*

Kommunen haben bereits heute die Möglichkeit, Asylbewerber, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten. Die Ausweitung der Arbeitspflicht auch für nicht gemeinnützige Tätigkeiten ist grundsätzlich in Erwägung zu ziehen, wobei die Integration in den ersten Arbeitsmarkt stets an erster Stelle aller Bemühungen stehen sollte.

3.3 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Bayern

Die Integration von Geflüchteten ist in Bayern auf einem erfolgreichen Weg. Nirgendwo sonst in Deutschland ist die Arbeitslosenquote der Personen aus den häufigsten Asylherkunftsländern so gering wie in Bayern. Mit 20,1 Prozent liegt die Arbeitslosenquote im Monat Juni 2025 weit unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (27,8 Prozent). Dafür hat Bayern hohe Investitionen getätigt, wodurch zum Beispiel Übergangs- und Berufsintegrationsklassen, landespezifische Sprachförderungen und Integrationsmaßnahmen, wie zum Beispiel der bayernweite Einsatz der Integrationslotsen, zur Verfügung gestellt werden können.

Trotz der positiven Entwicklung bleiben die Herausforderungen vielfältig. Die Integration von Geflüchteten erfordert weiterhin kontinuierlichen Einsatz, den die verschiedenen Akteure in Bayern gemeinsam aktiv gestalten müssen. Die Politik im Freistaat ist in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration zu schaffen, gerade mit Blick auf eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Aus Sicht der vbw sind hierzu folgende Vorhaben notwendig:

- *Beschleunigung der Asylverfahren*
Effiziente und schnelle Asyl- und Klageverfahren sind unerlässlich, um eine frühzeitige Integration beziehungsweise Rückführung zu gewährleisten. Die Pläne der Bundesregierung, die Prozesse zu digitalisieren und den Informationsaustausch zwischen Behörden zu ermöglichen, befürworten wir. Die Politik muss dafür sorgen, dass die Ausländerbehörden wirksam entlastet werden, beispielsweise durch weiteren Bürokratieabbau.
- *Einheitliche Verwaltungspraxis gewährleisten*
Erforderlich ist ein Vollzug, der den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht und der gleichzeitig die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt. Um die Planungssicherheit zu verbessern, muss die Landesregierung zum Beispiel bei der Vergabe der Aufenthaltstitel dafür Sorge tragen, dass bei allen Ausländerbehörden ein weitgehend einheitliches Vorgehen gewährleistet ist. Dies betrifft auch die Entscheidungskriterien für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen bei Geduldeten.
- *Beschäftigung als maßgebliches Positivkriterium für die Erlaubniserteilung*
Maßgebliches Entscheidungskriterium für die Beschäftigungserlaubnis muss ein (bevorstehendes) Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis sein. Dieses Positivkriterium ist bei der Beurteilung vorrangig zu betrachten. Bei Vorliegen einer ungeklärten Identität müssen die Gründe dafür, die realistischen Möglichkeiten und Konsequenzen einer Beschaffung von Originalpapieren, ebenfalls eine Rolle spielen. Positive Kriterien müssen auch die Beteiligung an integrierenden Maßnahmen (wie zum Beispiel Sprachkursen), ehrenamtliches Engagement und bisherige Beschäftigungsverhältnisse sein.
- *Unternehmensrealität einbeziehen*
Die Integration durch Ausbildung und Arbeit ist maßgeblich dem Engagement der Unternehmen zu verdanken. Dieses Engagement muss auch in der Verwaltungspraxis positiv berücksichtigt und nicht durch behördliche Vorgaben erschwert werden. Entscheidungen zur Erteilung der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung müssen zum Beispiel frühzeitig getroffen werden, im Falle der Ausbildung neun Monate, statt wie aktuell erst sechs Monate vor Aufnahme. Dass beschäftigte Geflüchtete für Behördengänge freigestellt werden, ist für viele Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. In manchen Fällen erfordern die Behördengänge jedoch einen hohen zeitlichen Aufwand. Gerade die zentralen Behörden sind hier aufgefordert, flexible, weniger zeitintensive Formen anzubieten.
- *Maßnahmen verstetigen*
Die bayerischen Berufsintegrationsklassen sind ein bundesweites Erfolgsmodell. Die Kapazitäten müssen für die kommenden Jahre bedarfsgerecht garantiert werden. Jeder

Geflüchtete, der bis zu 21 Jahre alt ist, muss auch weiterhin in eine Berufsintegrationsklasse aufgenommen werden können. Die Deutschklassen und die verschiedenen Angebote der Sprachförderung an allen Schularten benötigen ebenfalls bedarfsgerecht Stabilität. Hier gilt es, für alle Kinder und Jugendlichen ein wohnortnahes Angebot sicherzustellen. Die erfolgreichen Maßnahmen des Paktes Integration durch Ausbildung und Arbeit sind auf ihre Umsetzung für eine Regelförderung zu prüfen. Dies gilt auch für wirksame Bundesförderprogramme, deren Laufzeit bedarfsgerecht sichergestellt werden muss.

– *Wohnraum schaffen und Infrastruktur herstellen*

Es muss ausreichend Wohnraum und eine soziale Infrastruktur ohne Ghettobildung geschaffen werden. Dazu müssen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene das Baurecht angepasst, Bauprojekte beschleunigt und Planungs- und Vergabeprozesse verkürzt werden. Um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen, müssen die Kommunen günstiges Bauland bereitstellen. Bund, Länder und Kommunen müssen bei allen neuen Vorgaben strikt das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten, um das Bauen nicht noch weiter zu verteuern. Bei der Entwicklung von Flächen muss darauf geachtet werden, dass dabei nicht etwa durch Beeinträchtigung oder Verbrauch gewerblicher Flächen wirtschaftliche Chancen und damit Perspektiven auf Arbeitsplätze beeinträchtigt werden. Angesichts dessen, dass die Beschäftigungsduldung durch das Kriterium genügend Wohnraum bedingt ist, muss genug und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

– *Mobilität und Erreichbarkeit gewährleisten*

Häufig stellt gerade im ländlichen Raum die Erreichbarkeit eines Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes eine Herausforderung dar und kann eine Arbeitsmarktintegration erschweren. Standortplanung und Verkehrsinfrastruktur müssen sicherstellen, dass Geflüchtete ihre Arbeitsstätte mit vertretbarem Aufwand erreichen und die Aufnahme einer Beschäftigung nicht an der fehlenden Anbindung scheitert.

– *Perspektiven bieten*

Der Fokus der Integrationsbemühungen muss auf anerkannten Geflüchteten und Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive liegen. Allerdings brauchen auch diejenigen, die nicht anerkannt sind und bei denen klar ist, dass sie noch längerfristig in Bayern bleiben, eine Möglichkeit, sich ihren Lebensunterhalt mit einer Beschäftigung selbst verdienen zu können. Dies erfordert auch eine gezielte und begrenzte Teilnahme an Maßnahmen. Das betrifft beispielsweise abgelehnte Asylbewerber, die geduldet sind und deren Abschiebung auf unbestimmte Zeit nicht vollziehbar ist. Sollten hier bereits Beschäftigungsverhältnisse bestehen, ist es im Sinne der Betriebe, wenn die Behörden der Beschäftigung weiterhin befristet zustimmen.

4 Integration durch Ausbildung und Arbeit

Services und Projekte der vbw zur Förderung der Integration von Geflüchteten

Eine Vielzahl von Unternehmen in ganz Bayern zeigt bei der Integration von Asylbewerbern in Ausbildung und Arbeit großes Engagement. Die vbw unterstützt die bayerischen Unternehmen weiterhin auf diesem Weg. Unsere Bemühungen im Bereich Integration dürfen nicht nachlassen, daher setzen wir folgende bewährte Projekte um:

4.1 Laufende Projekte

- *Projektkoordinatorin Integration von Geflüchteten der Taskforce Fachkräftesicherung+*
Die Projektkoordinatorin im Projektteam der *Taskforce Fachkräftesicherung+* steht als Ansprechpartnerin bei allen Fragen zum Thema Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit zur Verfügung. Die Projektkoordinatorin Sabine Schnurrer ist unter der T +49 (0)151-720 113 99 oder der E-Mail-Adresse sabine.schnurrer@fks-plus.de erreichbar. Für weitere Informationen besuchen Sie die Website www.fks-plus.de.
- *KoJack*
Der *KoJack* ist ein Online-Verfahren in deutscher, englischer und ukrainischer Sprache und prüft, welche beruflichen Basiskompetenzen junge Geflüchtete mitbringen. Der Test ist zur Selbsteinschätzung angelegt und kann berufliche Basiskompetenzen aus verschiedenen berufsrelevanten Kompetenzbereichen erfassen. Unter www.kojack.de steht Ihnen der Kompetenztest *KoJack* zur Verfügung. Direkte Ansprechpartnerin für dieses Projekt ist die Projektkoordinatorin Integration von Geflüchteten der *Taskforce Fachkräftesicherung+*.
- *M+E Berufseignungstest*
Seit November 2015 gibt es den M+E Berufseignungstest für Unternehmen in englischer Sprache. Damit steht ein weiteres Tool zur Verfügung, um das Recruiting und die direkte Auswahl von Geflüchteten und Zugewanderten mit eingeschränkten Deutschkenntnissen für eine M+E Berufsausbildung zu optimieren. Die Ansprechpartnerin ist Sabine Broda (T +49 (0)89-551 78-325, E-Mail: sabine.broda@baymevbm.de).
- *sprungbrett hop-on hop-off – Mit dem Praktikumsbus zum Ziel!*
Es finden jährlich an unterschiedlichen Standorten in Bayern zwei Praktikumswochen in einem hop-on-hop-off Format statt. Dabei können Geflüchteten innerhalb einer Woche in fünf verschiedene Unternehmen hereinschnuppern und verschiedene Ausbildungsberufe kennenlernen. Bei *sprungbrett hop-on hop-off – Mit dem Praktikumsbus zum Ziel! im Tandem* nehmen Schüler einer Berufsintegrationsklasse und eines Gymnasiums gemeinsam an der Praktikumswoche teil und unterstützen sich gegenseitig bei den Tätigkeiten im Unternehmen. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier:

www.sprungbrett-bayern.de/schueler/unsere-veranstaltungen/sprungbrett-into-work-hop-on-hop-off

- *talentnavigator.ukraine*
Mit dem Pilotprojekt *talentnavigator.ukraine* unterstützen wir Geflüchtete aus der Ukraine an den Standorten München und Nürnberg gezielt bei der Integration in Arbeit und Ausbildung. Die *TalentNavigatorinnen* bietet den Geflüchteten und Unternehmen eine passgenaue Beratung und Begleitung während des gesamten Integrationsprozesses. In enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter werden die Teilnehmer in für sie passende Förder- und Unterstützungsangebote vermittelt. Zudem hilft die *TalentNavigatorin* unter anderem bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsstellen und bei der Antragsstellung im Rahmen der Zeugnis- und Berufsanerkennungsverfahren. Gleichzeitig fungiert die *TalentNavigatorin* als Ansprechpartnerin für Unternehmen und hilft diesen bei der Integration von Geflüchteten aus der Ukraine in den eigenen Betrieb. Weitere Informationen und Kontaktdaten der TalentNavigatorinnen finden Sie hier: <https://www.fks-plus.de/Modellprojekte-FKS-/talentnavigator.ukraine>
- *sprungbrett AzubiMentoring „Schulungsset für zukünftige Mentoren“*
In zwei Durchläufen unterstützte das Projekt sprungbrett AzubiMentoring Unternehmen dabei, ein eigenes Mentoring-Programm aufzubauen, um den Ausbildungserfolg des ausländischen Nachwuchses zu sichern. Dabei wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt, die in die Erstellung des AzubiMentoring Schulungssets für zukünftige Mentoren eingeflossen sind. Das Ergebnis ist praxisnah und für den Unternehmensalltag konzipiert. Mit Hilfe unseres Schulungssets können Unternehmen mit geringem Aufwand selbstständig ein Mentoring-Netzwerk für geflüchtete und zugewanderte Azubis in ihrem Unternehmen aufbauen. Es beinhaltet ein fünfteiliges Workshopkonzept, um einerseits die Mentees (beispielsweise Azubis in höheren Lehrjahren) auf ihre Rolle vorzubereiten und andererseits die Mentees (geflüchtete und zugewanderte Azubis) zu unterstützen. Sie erhalten eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Umsetzung der Schulungen sowie sämtliche theoretische Inhalte als Videoclips. Die Schulung kann sofort umgesetzt werden. Das Schulungsset können Sie unter folgendem Link abrufen: www.sprungbrett-bayern.de/azubimentoring/schulungsset/

4.2 Abgeschlossene Projekte

Im Rahmen der Initiative *IdA Integration durch Ausbildung und Arbeit*, welche wir gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung, dem Bayerischen Handwerkstag e. V., der Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e. V. und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufen haben, hat die vbw von 2015 bis 2019 zahlreiche Projekte umgesetzt, um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu fördern. Angefangen mit der Berufsorientierung unterstützten die Projekte auch dabei, die Berufsausbildung erfolgreich zu meistern und den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden oder sich beruflich weiterzuentwickeln. Zu nennen sind beispielhaft die *IdA Navigatoren*, der *IdA BayernTurbo* und *IdA 2.0*.

- *sprungbrett into work für geflüchtete Menschen aus der Ukraine*
Mit vielfältigen Serviceangeboten sollte Geflüchteten aus der Ukraine das Ankommen in der Gesellschaft und die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Hierfür wurde die zweisprachige Online-Plattform www.ukraine.sprungbrett-intowork.de geschaffen, über die Geflüchtete und Unternehmen zusammenfinden konnten. Die Website bot außerdem viele Informationen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration. Das Projekt lief von März 2022 bis Dezember 2024.

Ansprechpartner/Impressum

Sarah Schmoll

Abteilung Bildung, Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon (0) 89-551 78-218
sarah.schmoll@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Januar 2026